

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB i.V.m.
§ 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmen-Gesetz

Satzung der Gemeinde Schossin über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Ortschaften Schossin und Mühlenbeck.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum BauGB, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.10.94 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust folgende Satzung für die beiden Ortschaften Schossin und Mühlenbeck erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb der in den beigefügten Karten eingezeichneten Abgrenzungslinien liegen.
- Die beigefügten Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde gemäß Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde, nach dem BauGB vom 16.07.1993, dem Landrat des Landkreises Ludwigslust, in Kraft.

Verfahrensvermerk:

- Die Gemeindevertretung Schossin hat auf ihrer Sitzung am 17.05.1993 den Entwurf für die Abrundungssatzung, bestehend aus Satzungstext und Plänen der Geltungsbereiche für die Ortsteile Schossin und Mühlenbeck, nebst Begründung gebilligt.
- Die Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt im Rahmen einer Bürgerversammlung am 25.03.1993 und durch eine öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung in der Gemeinde Schossin und im Amtsdorf in der Zeit vom 14.07.1993 bis 07.08.1993. Es gingen keine Bedenken oder Anregungen von Bürgern ein.

Schossin, den 28.5.96  A. Genzel
(Unterschrift Bürgermeister)

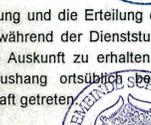
Schossin, den 28.5.96  A. Genzel
(Unterschrift Bürgermeister)

Schossin, den 28.5.96  A. Genzel
(Unterschrift Bürgermeister)

Schossin, den 28.5.96  A. Genzel
(Unterschrift Bürgermeister)

Schossin, den 28.5.96  A. Genzel
(Unterschrift Bürgermeister)

Schossin, den 28.5.96  A. Genzel
(Unterschrift Bürgermeister)

Schossin, den 02.08.96  A. Genzel
(Unterschrift Bürgermeister)

ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE SCHOSSIN

PLANUNG-BAULEITUNG-BERATUNG-GUTACHTEN
Bauleitplanung, Städtebau
Garten- und Landschaftsplanung
Kommunaler Tiefbau
Straßenbau
Wasserbau

ECKHART MUMM
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN

Heemstraße 33A Telefon (04431)6080
27793 Wildeshausen Telefax (04431)71416

M MUMM